

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Sicherheit für Wohnwagen und Wohnmobil
Boksee 2025

Welche technischen Voraussetzungen müssen für die 100 km/h Zulassung erfüllt sein?

Die technischen Voraussetzungen sind:

- Ihr Auto ist mit ABV (= Automatischer Blockier-Verhinderer) ausgestattet
- Der Anhänger ist für eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h geeignet
- Die Anhängerreifen sind für 120 km/h ausgelegt und haben wenigstens den Geschwindigkeitsindex L
- Die Reifen sind jünger als sechs Jahre

- Die zulässige Gesamtmasse des Wohnwagens/Anhängers darf inklusive der Korrekturfaktoren die Leermasse des Zugfahrzeugs nicht überschreiten

Welche technischen Voraussetzungen müssen für die 100 km/h Zulassung erfüllt sein?

Außerdem müssen bestimmte Masseverhältnisse zwischen Anhänger und Zugfahrzeug eingehalten werden:

Das maximale zulässige Gesamtgewicht (zGG) eines Anhängers, der mit 100km/h betrieben werden soll, kann wie folgt berechnet werden:

Leergewicht des Zugfahrzeugs * Faktor X -> maximale zGG des Anhängers.

Technische Ausrüstung des Anhängers

ohne hydraulische Stoßdämpfer

mit Bremse und hydraulischen Stoßdämpfern

Faktor X

Wohnwagen

andere Anhänger

0,3

0,8 bzw. 1,0*

1,1 bzw. 1,2*

100 km/h? Was ist denn hier los???

Zulassungsbescheinigung Teil I
(Fahrzeugschein)

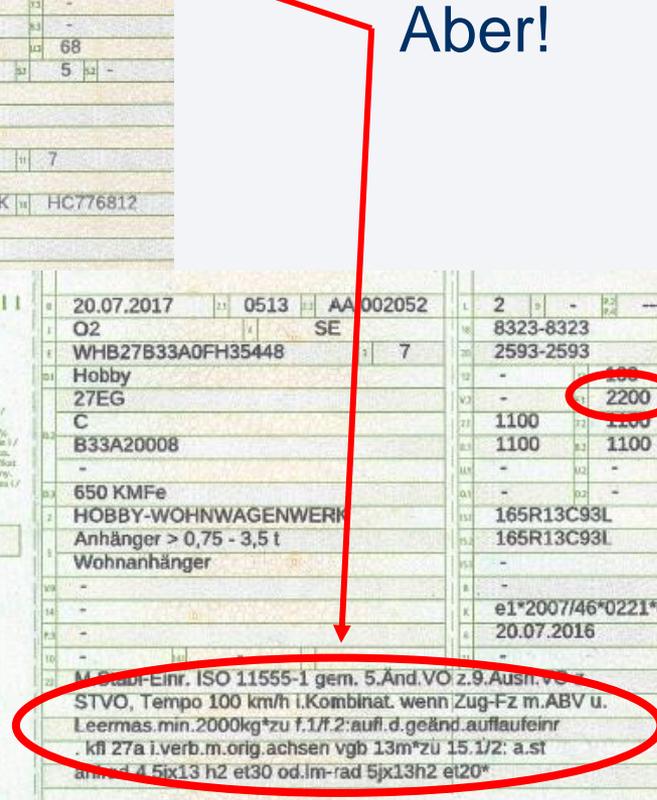
Nr. NMS-S-1-121/24-00033

Europäische Gemeinschaft **(D)** Bundesrepublik Deutschland

03.12.2019 0005 CRX001922 L 2 2 195/4000 240

1	M1G	AC	16	4708-4708	1801-1801
2	WBATX75040N015255	9	30	1676-1676	1895-1895
3	BMW		12	-	100
4	G3X		13	194	2500
5	TX75		14	1190	1415
6	DAW500MA		15	1190	1415
7	-		16	77	3000
8	X3 xDrive30d		17	2400	750
9	BAYER.MOT.WERKE-BMW		18	245/40 R20 103 W	
10	Geländefz.Pers.bef.		19	275/40 R20 106 W	
11	Kombilimousine		20	-	-
12	715/2007*2018/1832DG		21	-	7
13	EURO6;WLTP;DG;PI/CI; M, M1 I		22	e1*2007/46*1797*06	
14	Diesel		23	03.07.2019	HC776812
15	0002	36DG	24	-	-
16	7.278.2: +145 b.Anhängebetrieb *vw.AHK I.LEGTG *	2993	25	-	-

Neumünster 30.04.2024



Zulassungsbescheinigung Teil I
(Fahrzeugschein)

Nr. NMS-S-1-082/24-00044

Europäische Gemeinschaft **(D)** Bundesrepublik Deutschland

20.07.2017 0513 AA 002052 L 2 - 2500-2500

1	O2	SE	16	8323-8323	2500-2500
2	WHB27B33A0FH35448	7	20	2593-2593	1667-1868
3	Hobby		12	-	2200
4	27EG		13	-	2200
5	C		14	1100	1100
6	B33A20008		15	1100	1100
7	-		16	-	-
8	650 KMFe		17	-	-
9	HOBBY-WOHNWAGENWERK		18	165R13C93L	
10	Anhänger > 0,75 - 3,5 t		19	165R13C93L	
11	Wohnanhänger		20	-	-
12	-		21	-	-
13	-		22	-	-
14	-		23	-	-
15	-		24	e1*2007/46*0221*08	
16	-		25	20.07.2016	A EU409506
17	-		26	-	-
18	-		27	-	-
19	-		28	-	-
20	M 5 auf-Einr. ISO 11555-1 gem. 5.Änd.VO z.9.Ausf.v. STVO, Tempo 100 km/h i.Kombinat. wenn Zug-Fz m.ABV u. Leermas. min.2000kg*zu f.1/f.2:auf.d.geänd.aufaufeinr . kf1 27a i.verb.m.orig.achsen vgb 13m*zu 15.1/2: a.st anm d. 4.5ix13 h2 et30 od.im-rad 5ix13h2 et20*		29	-	-

Neumünster 22.03.2024

Fahrerlaubnisklassen (ab 19.01.2013)

Klasse	Fahrzeug	Alter	Klasse (bis 18.01.2013)	Klasse (bis 31.12.1998)
B	Kfz. bis 3500 kg zGM und max. 9 Plätzen Anhänger: bis 750 kg zGM oder über 750 kg zGM, wenn zGM Fzg.kombination nicht größer als 3500 kg Vorbesitz: -	18 Jahre BF 17 Jahre	B	3
B 96	Kfz. bis 3500 kg zGM und Anhänger größer als 750 kg zGM, sofern Fzg.kombination 4250 kg zGM nicht übersteigt Vorbesitz: Klasse B	18 Jahre BF 17 Jahre	-	3
BE	Kfz. bis 3500 kg zGM und Anhänger bis 3500 kg zGM Vorbesitz: Klasse B	18 Jahre BF 17 Jahre	BE	3
C 1	Kfz. über 3500 kg zGM bis max. 7500 kg zGM, Anhänger: bis 750 kg zGM Vorbesitz: B	18 Jahre	C 1	3
C 1 E	Kfz. über 3500 kg zGM bis max. 7500 kg zGM und Anhänger größer als 750 kg zGM Fzg.kombination max. 12000 kg zGM Vorbesitz: C 1	18 Jahre	C 1 E	3



Wohnmobil Auflastung... ja oder nein?

Vorteile, Nachteile, Kosten...

Auflastungsmethode	Gewinn an Mehrgewicht	Kosten
Verstärkung der Federn	bis ca. 100 Kilogramm	ca. 750 bis 1.500 Euro
Einbau eines Zusatzfedersystems oder Vollluftfedern	ca. 100 bis 300 Kilogramm	ca. 1.500 bis 3.000 Euro
Einbau einer neuen Rad-Reifen-Kombination	ca. 100 bis 300 Kilogramm	ca. 1.500 bis 3.000 Euro
Austausch des kompletten Fahrwerks	ca. 300 bis 500 Kilogramm	ca. 4.500 bis 5.500 Euro

Vorteile	Nachteile
Mehr Gewicht zulässig	Kosten für Umbau
Höherer Fahrkomfort	Zusätzliche Kosten für Mautgebühren
Mehr Sicherheit beim Fahren	Andere Führerscheinklasse erforderlich (C1)
Bessere Achslast	Überholverbot bei Verkehrszeichen 277
Längere Lebensdauer des Fahrzeugs	Mehr als 3,5t = 1 x jährlich zur HU

Wie sieht´s mit dem Gewicht aus?

Masse in fahrbereitem Zustand (Wohnmobil):

Die Masse in fahrbereitem Zustand nach VO (EU) 1230/2012 beinhaltet das Leergewicht des Fahrzeuges (Eigengewicht des Fahrzeuges inklusive Fahrer (75 kg) und Kraftstofftank zu 90 % gefüllt)

und folgende Grundausstattung:

gefüllter Wassertank (mit reduziertem Wassertankvolumen für die Fahrt),
eine zu 100 % gefüllte Alugasflasche mit 11 kg Füllung und
eine Kabeltrommel.

Wie sieht´s mit dem Gewicht aus?

Die werkseitige Berechnung der Zuladung erfolgt zum Teil auf der Basis von pauschalisierten Gewichten. Die technisch zulässige Gesamtmasse in beladenem Zustand darf aus Sicherheitsgründen aber in keinem Fall überschritten werden.

In den Fahrzeugpapieren ist nur die technisch zulässige Gesamtmasse und die Masse in fahrbereitem Zustand angegeben, nicht aber das tatsächliche Gewicht des Fahrzeugs. Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir, das beladene Fahrzeug (mit allen auf der Reise im Fahrzeug mitgeführten Gegenständen und allen Personen) vor Fahrtbeginn auf einer öffentlichen Waage (z.B. Wertstoffhof) zu wiegen.

Die Zuladung ist der Gewichtsunterschied zwischen der technisch zulässigen Gesamtmasse in beladenem Zustand und der Masse des Fahrzeugs in fahrbereitem Zustand.

Wo steht denn jetzt was im Fahrzeugschein? (Zulassungsbescheinigung Teil 1)

Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)		B	25.04.07	21	4192	22	00000000-	L	2	01	21	130	2500	125	
Nr. NMS-S-0-031/22-00003		J	21	4	0500			18	8095	19	2300				
Europäische Gemeinschaft  Bundesrepublik Deutschland		E	ZCFC50D0005635492	3	0			20	3290	6	4329				
Categorización de permisos - Cast 1 / Permiso de circulación, Parte I / Osvedčeni o registraci - Cast 1 / Registreringsattest, Del I / Registreerimistatus, Osa I / Status cozoalelor/Thorrennend Episcopie, Mispel / Registration certificate, Part I / Certificat d'immatriculation, Parte I / Prometna dozvola / Carta di circolazione, Parte I / Registracijos apšauka, I dalis / Registracijos liudijimas, I dalis / Forgalmi engedély, I rész / Certificat de înregistrare, I parte / Certificato de matricola, Parte I / Certificat de înmatriculare, Parte I / Osvedčenie o evidencii, Cast 1 / Prometno dovoljenje, Del I / Reģistrācijas apliecība, Osa I / Registreringsbeviset, Del I / A.M.I. (Teil 1) Zulassung		D.01	Hobby-Wohnwagenwerk					12	-	13	120	0			
		D.02	J1					17	456	E1	5200	E.2	5200		
		D.02	FHMN					7.1	1900	7.2	3700	7.3	-		
		D.02	52SBB314					8.1	1900	8.2	3700	8.3	-		
		D.03	Hobby Typ I770 AK GEMC					0.1	81	0.2	2625	0.3	77		
		2	IVECO (I)					0.1	3000	0.2	750	0.3	6	0.4	-
		5	SO.KFZ WOHNM.UEB.2,8 T					15.1	195	15.2	75R16C107/105Q				
		5	-					15.2	195	15.3	75R16V107/105Q				
		V9	70/220*2003/76B					8	-	11	-				
		14	98/69/EG III;B					K	-						
		P3	Diesel					6	-	17	E	18	FW775812		
		19	0002	14	0655	15	2998	21							
		21	M.Motortyp F1.CEO481H,Fahrgestell Typ C50C*M.Rahmenabse												
		21	nkung*Daten gem.Gutachten TÜV Fockbek v.15.3.2007 Nr.2												
		21	2205007259012***												
I. Datum: 31.01.2022															
C4c. Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des Fahrzeugs ausgewiesen.															

Fahrzeuginnenlänge

Fahrzeuginnenbreite

Fahrzeuginnenbreite

Leergewicht

Zulässiges Gesamtgewicht

Zulässige Achslast hinten

Zulässige Achslast vorne

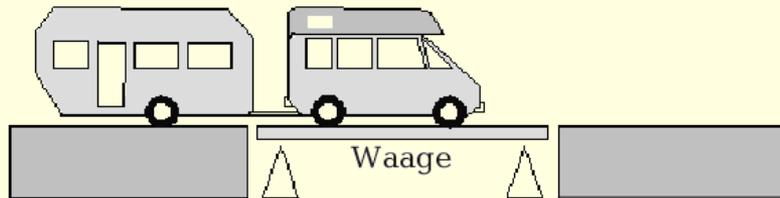
Anhängelast gebremst

Wägung eines Kfz mit Anhänger

Gesamtgewicht des Zugfahrzeugs

Da die Stützlast (Deichsellast) im angekoppelten Zustand das ziehende Fahrzeug belastet, muss sie auch beim zulässigen Gesamtgewicht berücksichtigt werden. Um also die Einhaltung des zGG beim ziehenden Fahrzeug kontrollieren zu können, muss das ziehende Fahrzeug im angekoppelten Zustand gewogen werden.

1. Wägung:



Das erste Wägeregebnis ergibt das tatsächliche Gesamtgewicht des ziehenden Fahrzeugs.

Beispiel:	zGG des ziehenden Fahrzeugs:	1 500 kg
	tatsächliches Gewicht:	1 700 kg
	Überladung:	1 700 kg – 1 500 kg = 200 kg

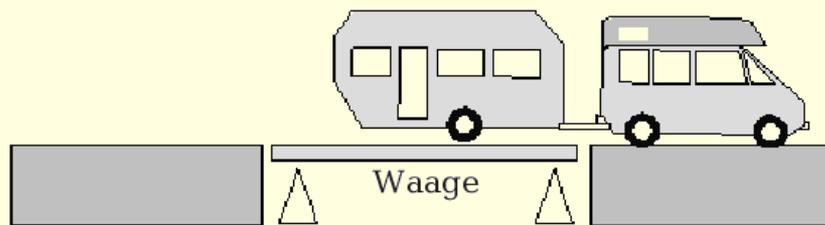
$$\text{Überladung} = \frac{200 \times 100}{1 500} = \underline{\underline{13,33 \%}}$$

Wägung eines Kfz mit Anhänger

Überprüfung der Anhängelast

Im Anschluss an die erste Wägung wird der Zug so weit vorgezogen, dass der Anhänger im angekuppelten Zustand gewogen werden kann.

2. Wägung:



Das zweite Wägeergebnis ergibt die tatsächliche Anhängelast.

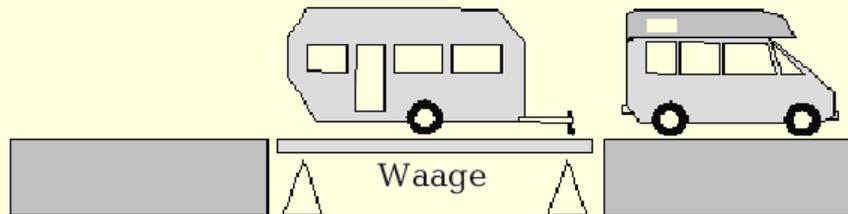
Beispiel:	zulässige Anhängelast (lt. Fahrzeugschein):	1 200 kg
	tatsächlich gewogene Anhängelast:	1 500 kg
	Überschreitung der Anhängelast von:	300 kg
		= 25 %
		=====

Wägung eines Kfz mit Anhänger

Gesamtgewicht des Anhängers

Das zulässige Gesamtgewicht des einachsigen Anhängers setzt sich zusammen aus Achsenlast plus Stützlast. Die Stützlast ist also im zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers enthalten. Soll demnach die Einhaltung des zGG beim Einachsanhänger kontrolliert werden, so muss der Anhänger allein im abgekuppelten Zustand gewogen werden.

3. Wägung:



Die dritte Wägung ergibt das tatsächliche Gewicht des Anhängers.

Beispiel:	zGG des Anhängers lt. Fahrzeugschein:	1 500 kg
	tatsächliches Gewicht:	1 770 kg
	Überschreitung des zGG:	270 kg
		= 18 %
		=====

Neue Pflicht für Camper: Gasprüfung bei Wohnmobil und Wohnwagen

Flüssiggasanlagen in Wohnmobilen und Wohnwagen müssen
ab 19. Juni 2025
regelmäßig von Sachverständigen überprüft werden.

Gemäß §41a StVZO Druckgasanlagen und Druckbehälter

- Betroffen sind alle Campingfahrzeuge mit Flüssiggasanlage
- Gasprüfung ist unabhängig von der Hauptuntersuchung
- Unfallgefahr bei Gasanlagen nicht unterschätzen

je nach Fristüberschreitung zwischen
15 Euro (bei mehr als 2 bis zu 4 Monaten),
25 Euro (bei mehr als 4 bis zu 8 Monaten) und
60 Euro (bei mehr als 8 Monaten).

- **Verbandskasten:** Ein Erste-Hilfe-Set ist Pflicht und muss regelmäßig überprüft werden, damit alle Inhalte vollständig und einsatzbereit sind. Abgelaufene Materialien sollten rechtzeitig ersetzt werden.
- **Warnweste:** Mindestens eine Warnweste muss für den Fahrer vorhanden sein, am besten griffbereit in der Fahrerkabine. Sie erhöht die Sichtbarkeit bei Notfällen und schützt so die Insassen.
- **Warndreieck:** Ein Warndreieck ist erforderlich und dient dazu, Unfall- oder Pannenstellen abzusichern und andere Verkehrsteilnehmer rechtzeitig zu warnen.
- **Tragbare Warnleuchte (für Wohnmobile über 3,5 Tonnen):** Wohnmobile mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen müssen zusätzlich eine tragbare Warnleuchte mitführen. Diese erhöht in Gefahrensituationen die Sichtbarkeit des Fahrzeugs und bietet damit zusätzlichen Schutz.

Aber Achtung!!!
In anderen europäischen Ländern
gelten andere Vorschriften